Ressortordnung des SC Undine Beckum e.V.

(Organisationsprinzip)



Stand: 02.11.2020

Inhaltsverzeichnis

In	haltsverzeichnis	2
	Allgemeines	
	Ressorts	
	Ressortsprecher	
	Mitgliedschaft	
	Inkrafttreten	



Der Geschäftsführende Vorstand des SC Undine Beckum e.V. hat gemäß § IX Abs.6 der Satzung folgende Ressortordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die SC Undine Beckum e.V. wird im Ressortprinzip organisiert. Ziel ist die schlanke und wirtschaftliche Arbeit als Verein. Der Verein ist in Ressorts unterteil.

§ 2 Ressorts

Die Ressorts werden auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstands gegründet.

Berechtigt im Ressort mitzuarbeiten ist jedes Mitglied. Interessierte Mitglieder werden in das Ressortteam durch den Ressortsprecher berufen.

Jedem Ressort sind Aufgaben zugeordnet, die durch die Mitglieder des Ressorts eigenständig erledigt werden müssen.

§ 3 Ressortsprecher

Die Mitglieder des Ressorts wählen aus ihrer Mitte einen Ressorts Sprecher.

Dieser hat die zusätzliche Aufgabe:

- Kommunikation in Ressort und zum geschäftsführenden Vorstand pflegen
- Koordination der im Ressort Anfallenden Aufgaben
- Formale Organisation im Ressort (Protokoll, Einladungen) sicherstellen.
- Berichterstattung an den Geschäftsführenden Vorstand und Rücksprachen Koordination mit den anderen Ressorts.
- gemeinsam mit dem Leiter des Finanzressort auf seine dem Ressort zugewiesene Kostenstruktur zu achten sowie zu planen.
- Rücksprache bei streit Themen mit dem geschäftsführenden Vorstand.

§ 4 Mitgliedschaft

Die Ressortsprecher sind geborene Mitglieder im erweiterten Vorstand und können auch gleichzeitig dem geschäftsführenden Vorstand angehören soweit sie die Volljährigkeit erreicht ist.

Sollte ein Ressortsprecher zur Vorstandsitzung verhindert sein kann er von einem Vertreter aus seinem Ressort vertreten werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ressortordnung tritt mit Beschluss von 27.10.2020 des Geschäftsführenden Vorstandes gemäß § XIII Abs. 6 der Satzung des SC Undine Beckum e.V. in Kraft.

